

1 **Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 12. April 2026**

2

3 Die Spitzen von CDU, CSU und SPD haben im Lichte aktueller Krisen in der Welt  
4 wichtige Entscheidungen für Reformen unseres Landes und die Entlastung der  
5 Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft getroffen. Die unmittelbare Reduzierung  
6 der Spritpreise steht dabei aktuell im Mittelpunkt der Anstrengungen. Der  
7 Koalitionsausschuss hat außerdem den Rahmen für die Reform der Gesetzlichen  
8 Krankenversicherung gebilligt und sich intensiv mit der Auflösung der finanziellen  
9 Handlungsbedarfe der Bundeshaushalte 2027 und 2028 befasst. Ziel der Koalition sind  
10 Maßnahmen, um kurzfristig Abhilfe in akuten Krisenthemen zu schaffen und  
11 andererseits strukturelle Reformen einzuläuten.

12

13 **Energiesofortprogramm**

14 Wir werden ein Energiesofortprogramm mit den folgenden Maßnahmen umsetzen:

- 15 • Wir wollen Verbraucher und Wirtschaft bei den Preisen für Kraftstoffe um rund 1,6  
16 Milliarden Euro entlasten. Dafür werden wir die Energiesteuer bei Diesel und Benzin  
17 um jeweils ca. 17 Cent brutto pro Liter begrenzt auf zwei Monate senken.
- 18 • Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Ankündigung der Europäischen  
19 Kommission analog zum EU-Energiekrisenbeitrag 2022, Maßnahmen gegenüber  
20 der Mineralölwirtschaft zu prüfen. Die Gegenfinanzierung der steuerlichen  
21 Entlastungen erfolgt durch kartellrechtliche oder steuerrechtlich abgesicherte  
22 Maßnahmen gegenüber den Mineralölwirtschaftsunternehmen.
- 23 • Darüber hinaus wollen wir das Kartellrecht weiter verschärfen. Im Zuge der  
24 geplanten GWB-Novelle werden wir den Handlungsbereich des Bundeskartellamts  
25 erweitern. Es soll die Möglichkeit erhalten, auch Daten auf den der Abgabe an  
26 Letztverbraucher vorgelagerten Stufen zu erheben, um missbräuchliches Verhalten  
27 schneller festzustellen. Zur Bereitstellung der notwendigen Daten wollen wir die  
28 Unternehmen der Branche verpflichten. Damit kann das Kartellamt auch besser  
29 feststellen, ob beim Übergang von einer Marktstörung in eine wirtschaftliche  
30 Normallage sinkende Rohstoffpreise schnell an Verbraucher weitergegeben  
31 werden. Zudem werden wir darauf hinwirken, dass das Bundeskartellamt die 2023  
32 geschaffenen kartellrechtlichen Möglichkeiten von Abhilfemaßnahmen nach  
33 Sektoruntersuchungen bis hin zu Vorteilsabschöpfungen konsequent verfolgt.

34 Langfristig müssen wir zudem das Energieangebot ausweiten, um die Abhängigkeiten  
35 im Energiebereich zu reduzieren. Dazu gehört auch die Nutzung heimischer  
36 Energiequellen, z.B. die Erschließung ausgewählter heimischer Gasvorkommen.  
37 Zudem treiben wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien ambitioniert voran. Auch  
38 die Stromnetzverbindungen zu unseren europäischen Nachbarn bauen wir aus.

39

#### **Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland**

41 Die Koalition wird es Arbeitgebern im Jahr 2026 ermöglichen, eine steuer- und  
42 abgabenfreie Entlastungsprämie in der Höhe von 1.000 Euro zu zahlen. Zur  
43 Gegenfinanzierung der steuerlichen Mindereinnahmen wird die Tabaksteuer schon  
44 im Jahr 2026 erhöht.

45 Mit Wirkung zum 1. Januar 2027 wird die Koalition eine große Reform der  
46 Einkommenssteuer zur dauerhaften Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen  
47 umsetzen.

48

#### **Stärkung der Automobilindustrie**

50 Die Europäische Kommission hat ein neues Gesetzgebungsverfahren eröffnet und  
51 dabei wesentliche Elemente des Vorschlags der Bundesregierung aufgegriffen.  
52 Zentral ist dabei der neue Ansatz der Technologieoffenheit: im Vorschlag der EU-  
53 Kommission ist angelegt, dass alle Antriebstechnologien, darunter auch Fahrzeuge mit  
54 Verbrennerstechnologien, nach 2035 weiter neuzugelassen werden können. Dies wird  
55 begrüßt. Gleichwohl bedarf es weiterer Anpassungen im Vorschlag zur CO2-  
56 Flottengrenzwerteverordnung und in weiteren Automobildossiers:

- 57 • Die Verschärfung des Utility Factors ab 2027 muss ausgesetzt werden.
- 58 • Mehremissionen oberhalb des Zielwerts von 90 Prozent müssen nicht vollständig  
59 kompensiert werden. Die von der Europäischen Kommission vorgesehene Quote  
60 für Grünen Stahl muss erreicht werden.
- 61 • Wir setzen uns dafür ein, dass Fahrzeuge, die ausschließlich mit erneuerbaren  
62 Kraftstoffen betrieben werden (inkl. fortschrittliche Biokraftstoffe), im Rahmen der  
63 Flottenregulierung unverzüglich als Nullemissionsfahrzeuge angerechnet werden  
64 können.

- 65 • Die vorgeschlagene Einführung von Supercredits für kleine Elektro-Fahrzeuge  
66 lehnen wir ab. Einseitige Begünstigungen wie auf der Grundlage des  
67 Längenkriteriums 4,2 m lehnen wir ab.
- 68 • Darüber hinaus braucht es bewährte Flexibilitätsinstrumente wie „Banking &  
69 Borrowing“ in den Zeiträumen 2025 bis 2029 und 2030 bis 2034 sowie ein  
70 „Averaging“ der Zielwerte 2030 und 2035 (Dreijahreszielzeiträume), um die  
71 Zielerreichung flexibel zu gestalten und Strafzahlungen für die deutsche  
72 Automobilindustrie zu vermeiden.
- 73 • Eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotten begrüßen wir grundsätzlich, den Vorschlag  
74 der EU-Kommission für eine Unternehmensflotten-VO lehnen wir jedoch ab.

75

76

<b>Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung</b>
--

77 Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist eine wesentliche Säule der  
78 Sozialversicherung in Deutschland. Verschiedene Faktoren haben in den  
79 vergangenen Jahren dazu geführt, dass sich die Ausgaben der GKV in nahezu allen  
80 Leistungsbereichen sehr dynamisch entwickelt und deutlich von den Einnahmen  
81 entkoppelt haben. Nach aktuellen Prognosen würde die daraus resultierende  
82 Deckungslücke in 2027 rd. 15 Mrd. €, in 2028 rd. 22 Mrd. € und in 2029 rd. 32 Mrd. €  
83 betragen und bis 2030 auf rd. 40 Mrd. € anwachsen.

84 Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wollen wir die Ausgabendynamik eindämmen und  
85 die Beitragssätze nachhaltig stabilisieren. Angesichts der finanziellen  
86 Herausforderungen und auf Grundlage der Empfehlungen der Finanzkommission  
87 Gesundheit werden im Sinne eines ausgewogenen Maßnahmenpakets alle Beteiligten  
88 und Leistungsbereiche einen Beitrag leisten müssen. Insbesondere werden wir die  
89 Ausgaben an den Einnahmen ausrichten.

90 Die Bundesregierung wird am 29. April einen entsprechenden Gesetzentwurf  
91 beschließen. Wir werden das Gesetzgebungsverfahren vor Beginn der  
92 parlamentarischen Sommerpause abschließen.

93